

AGB der Firma Der Baumprofi

Wir, Die Firma „Der Baumprofi“, erbringen alle Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf Grundlage unserer Geschäftsbedingungen.

1. Auftragserteilung

Mit der Erteilung eines Auftrags, auch mündlich, erkennt der Auftraggeber die nachfolgenden Bedingungen an, diese gelten auch für zukünftige Aufträge, in der jeweils gültigen Form. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers sind für den Auftragnehmer unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden und der Auftragnehmer ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widerspricht. Mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die in den Unterlagen des Auftragnehmers enthaltenen Maße und Gewichte sind nur Näherungsangaben. Änderungen bleiben vorbehalten.

Der Auftraggeber übernimmt für die von ihm gelieferten Unterlagen, Zeichnungen, Lage- Kabel- und Leitungspläne und Muster volle Verbindlichkeit. *Kataloge, Zeichnungen, Bilder und sonstige Unterlagen bleiben im Urheberrecht des Auftragnehmers und dürfen ohne seine Genehmigung nicht verwendet werden.*

2. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer jederzeit den ungehinderten und kostenfreien Zugang zur Arbeitsstelle und ausreichende Tragfähigkeit des Untergrundes zu. Weiterhin sichert der Auftraggeber ausreichende Abstellflächen für Fahrzeuge und Geräte zu. Verzögerungen und Standzeiten werden als Arbeitszeit verrechnet.

2.1. Genehmigungen

Vor Beginn der Arbeiten hat der Auftraggeber sämtliche öffentliche, rechtliche und privaten Genehmigungen, welche zur Durchführung der beauftragten Arbeiten erforderlich sind, insbesondere grundstücksrechtliche, verkehrsrechtliche Genehmigungen zur Benutzung und Sicherung des öffentlichen Straßenraumes, Baugenehmigungen oder ähnliches, rechtzeitig einzuholen und die entsprechenden Maßnahmen zur Straßenabspernung und Verkehrslenkung rechtzeitig zu beantragen und durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Der Auftraggeber ist Bauunternehmer im Sinne des § 45 der StVO. Ebenso sind alle naturschutzrechtliche Genehmigungen einzuholen und gleichzeitig wird die Firma **Der Baumprofi** von jeglicher Haftung freigestellt. Der Auftraggeber haftet für alle Kosten, die der Firma „Der Baumprofi“ durch ein Fehlen, nicht oder nicht vollständig eingeholter Genehmigungen oder Bewilligungen erwachsen. Die Firma „Der Baumprofi“ ist nicht verpflichtet, die Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und wird Haftungsfrei gestellt. Zu bearbeitenden Bäume und/oder Büsche sind eindeutig mit **Gelber Farbe** zu markieren.

3. Durchführung der Arbeiten

Die Firma „Der Baumprofi“ behält sich vor, alle oder Teile der zur Ausführung gelangenden Arbeiten an Partnerfirmen zu vergeben und alle Leistungen in einem von ihr vorgegebenem Zeitraum individuell durchzuführen. Die Abnahme der Leistungen hat unmittelbar nach Ende der Durchführung zu erfolgen. Die Leistung gilt als vollständig abgenommen, wenn nach Bekanntgabe des Endes der Arbeiten der Auftraggeber nicht unverzüglich widerspricht, spätere Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

4. Stornierung eines Auftrages

Bei einer Stornierung, eines durch den Auftraggeber an die Firma „Der Baumprofi“ erteilten Auftrages, hat dieser 70 % des Auftragswertes zu bezahlen, ohne dass die Firma „Der Baumprofi“ einen Nachweis der ihr entstandenen Kosten erbringen muss. Bei darüberhinausgehenden Forderungen hat die Firma „Der Baumprofi“ den Nachweis über die Kosten zu erbringen.

4.1. Stornierung eines Auftrages wegen einer Pandemie

Sollten beauftragte Arbeiten wegen Pandemiebeschränkungen nicht ausgeführt werden können, werden die dafür vor gesehenen Zeiten Pauschal abgerechnet, ohne dass diese auf spätere Aufträge angerechnet werden können.

5. Preise

Unsere Preise sind Nettopreise in EURO zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Alle Preise verstehen sich freibleibend. Es kommen die am Tage der Ausführung gültigen Preise zur Abrechnung.

5.1. Zuschläge

Beachten Sie, dass für Arbeiten:

In der Hauptsaison von 01. Oktober bis 01. März ein Saisonzuschlag (SZ), außerhalb unserer normalen Arbeitszeiten ein Überstundenzuschlag (ÜZ), an Sonn- und Feiertagen ein Feiertagszuschlag (FZ) und für Notfälle ein Notfallzuschlag (NZ) berechnet werden kann.

5.2. Auslagen und Gebühren

Alle Auslagen und Gebühren die für die Durchführung des Auftrags erforderlich sind werden dem Auftraggeber verrechnet.

5.3. Preisänderungen

Preisänderungen wegen Kosten- und Tarifierhöhungen sind zulässig.

5.4. Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge für unsere Leistungen können nur nach vorheriger Besichtigung erstellen werden da der Aufwand von vielen verschiedenen Faktoren abhängt. Wir behalten uns vor, einen Kostenbeitrag für die Erstellung von Kostenvoranschlägen zu berechnen. Dieser Betrag kann Ihnen bei Auftragserteilung gutgeschrieben werden. Angebote/Kostenvoranschläge haben 2 (i.W. zwei) Wochen Gültigkeit.

5.5. Fahrzeiten

Fahrzeiten sind als Arbeitszeiten der jeweiligen Fahrzeuge und Personen zu verrechnen (Sowohl An- als auch Abfahrt). Hier gilt immer die Abfahrt vom Betriebshof bis zur Baustelle und zurück.

5.6. Ruhezeiten

Wenn am Arbeitsort Ruhezeiten wie Mittagsruhe einzuhalten sind, werden diese wie Arbeitszeit der jeweiligen Fahrzeuge und Personen verrechnet.

6. Haftung

Bei Schäden die die Firma „Der Baumprofi“ nachweislich verursacht hat, muss der Auftraggeber unverzüglich die Geschäftsleitung informieren. Die Firma „Der

Baumprofi“ haftet nur für von ihr grob fahrlässig verursachten Schäden. Bagatellschäden (z.B. Dellen oder Spuren in einer Wiese) werden ausdrücklich von der Haftung ausgeschlossen. Vollwärmeschutz von Gebäuden, egal welcher Art, wird von der Haftung ausgeschlossen.

Wir haften grundsätzlich nur in Höhe des Nettoauftragswerts ohne Subunternehmer, eine weitergehende Haftung wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

6.1. Mulch und Mäharbeiten

Ebenso werden Schäden durch fortgeschleuderte Gegenstände bei Mulch- und Mäharbeiten ausgeschlossen. Sollte der Auftraggeber die Arbeitsdurchführung wünschen, obwohl er vom Personal des Auftragnehmers auf zu erwartende Schäden hingewiesen wurde, stellt er den Auftragnehmer von Schadenersatzansprüchen frei.

7. Untersuchung von Bäumen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Untersuchung eines Baumes immer nur eine Aufnahme des Zustandes zum Untersuchungszeitpunkt ist. Eine weitere Entwicklung von Schädigungen kann nur abgeschätzt und in Wahrscheinlichkeiten angegeben werden, da dieser Fortgang von vielen nicht vorhersehbaren Faktoren beeinflusst wird wie z.B. Witterungseinflüsse, Schädlingsbefall, Baumaßnahmen, Bodenveränderungen usw. Die Interpretation der Untersuchungsergebnisse hängt ebenfalls von vielen Parametern ab und wird umso genauer je mehr über den betreffenden Baum und dessen Umfeld sowie den Einflüssen, welchen er im Lauf seiner Entwicklung ausgesetzt war (z.B. Baumaßnahmen, lange Trockenphasen...), bekannt ist.

8. Garantie und Gewährleistung

Bei Baumarbeiten beträgt die Gewährleistung 6 (i.W. sechs) Monate. Ausgenommen hiervon sind Schäden die z.B.: durch Wetterereignisse wie Wind, Schnee, Hagel, Blitzschlag u.s.w. hervorgerufen werden.

9. Zahlung

Unsere Rechnungen sind zahlbar und fällig innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug in einer Summe. Ab Fälligkeit unserer Rechnungen sind wir berechtigt Fälligkeitszinsen in Höhe von 10% über dem jeweils gültigen Bundesbankdiskontsatz berechnen. Für alle Aufträge kann eine Vorauszahlung verlangt werden.

10. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben Eigentum des Auftragnehmers bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus sämtlichen Lieferungen und Leistungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist im Falle eines Rechtsstreits Kaufbeuren. Bei etwaigen Streitigkeiten gelten ausschließlich die Bestimmungen des deutschen Rechts.

11. Urheberrecht

Für die von uns erstellten Fotos, Bohrdiagramme, Skizzen, Zeichnungen, usw. liegt das uneingeschränkte Eigentums- und Nutzungsrecht bei der Firma „Der Baumprofi“. Uns steht das uneingeschränkte Urheberrecht an unseren Angeboten zu, eine Vervielfältigung oder anderweitige Nutzung z.B.: als Ausschreibungsunterlage oder zur Einholung von Konkurrenzangeboten ist dem Empfänger oder Auftraggeber ausdrücklich untersagt.

12. Bonitätsauskunft

Die Firma „Der Baumprofi“ ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die Firma Der Baumprofi Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder an die SCHUFA Holding AG, Massenbergr. 9 - 13, 44787 Bochum.

Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden, kann die Firma „Der Baumprofi“ den Auftrag des Kunden ablehnen. Die Firma „Der Baumprofi“ ist ferner berechtigt, Daten über gerichtliche Mahnbescheide nach Ablauf der Widerspruchsfrist und titulierte Forderungen gegen den Kunden an die oben genannten Gesellschaften zu übermitteln.

13. Datenschutz

Gemäß Datenschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass Daten aus Geschäftsvorgängen in der Datenverarbeitungsanlage des Auftragnehmers abgespeichert und verarbeitet werden. Eine unberechtigte Weitergabe der Daten ist ausgeschlossen.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Kaufbeuren, den 01.03.2023